

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von der Fotografin durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Fotografin durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.

3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass die Fotografin diese schriftlich anerkennt.

4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografin.

II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum der Fotografin, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur

zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.

3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Fotografin. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der tech-

nischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff. III 3. AGB dient,

- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bild-
daten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnli-
chen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bild-
daten im Internet oder in Online- Datenbanken
oder in anderen elektronischen Archiven (auch
soweit es sich um interne elektronische Archive
des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmateri-
als im Wege der Datenfernübertragung oder auf
Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe
auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hard-
copies geeignet sind.

5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-
Composing, Montage oder durch elektronische
Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheber-
rechtlich geschützten Werkes sind nur nach
vorheriger schriftlicher Zustimmung der Fotogra-
fin und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet.
Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet,
nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Mo-
tiv benutzt werden.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm
eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teil-
weise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern-
oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weiter-
gabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter
der Voraussetzung der Anbringung des von der
Fotografin vorgegebenen Urhebervermerks in
zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

IV. Haftung

Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die
Verletzung von Rechten abgebildeter Personen
oder Objekte, es sei denn, es wird ein entspre-
chend unterzeichnetes Release-Formular beige-
fügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das
fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Ein-
holung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei
Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betex-
tung sowie die sich aus der konkreten Veröffentli-
chung ergebenden Sinnzusammenhänge.

V. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Ho-
norar vereinbart worden, bestimmt es sich nach
der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der
Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).
Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils
gültigen Mehrwertsteuer.

2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung
des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck
gemäß Ziff. III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar
auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt
sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und
Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Mo-
dellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten,
Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht
im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des
Kunden.

4. Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann
in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag
gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht
veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnah-
men als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsen-
tationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichen-
den Vereinbarung ein Honorar von mindestens
€ 75,00 pro Aufnahme an.

5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des
Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber un-
bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten
Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist
außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber
entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VI. Rückgabe des Bildmaterials

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form un-
verzüglich nach der Veröffentlichung oder der ver-
einbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate
nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurück-
zusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare.
Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der
schriftlichen Genehmigung der Fotografin.

2. Überlässt die Fotografin auf Anforderung des
Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildma-
terial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine
Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht
kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätes-

tens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von der Fotografin schriftlich bestätigt worden ist.

3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang bei der Fotografin.

VII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Fotografin erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziff.VI. 1. oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von

- € 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate

- € 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.

4. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass die Fotografin die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von

- € 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat

- € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat

- € 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat

- € 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entspre-

chend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

6. Durch die in Ziffer VII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

VIII.

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz der Fotografin.

Frauke Bönsch
Rochusstraße 3
55411 Bingen am Rhein
Steuernummer 08/017/5127/1